

Inmitten einer Gesellschaft, die auf ständigen Wechsel aus ist, erlebe ich die Ehe als eine Lebensform schöner Langsamkeit und Verlässlichkeit.

Kurt Marti

Warum heiraten?

So lapidar, wie es klingt, ist es zumeist auch gemeint, wenn heute mit der größten Selbstverständlichkeit und ohne jeden Anflug von schlechtem Gewissen gefragt wird: Warum eigentlich heiraten? Was für frühere Generationen Teil einer im christlichen Kulturkreis geprägten natürlichen wie übernatürlichen Ordnung war, scheint inzwischen ohne sonderliches Aufheben zur Disposition gestellt zu werden. Und während dasselbe Thema vor 15 oder 20 Jahren wenigstens noch den unwiderstehlichen Reiz der Regelüberschreitung besaß, ist dies inzwischen kaum mehr als schlichte Wirklichkeit: Paare ziehen zusammen, wenn sie persönlich den Eindruck haben, dieser Zeitpunkt sei nach Lage der Dinge, sprich: ihrer gemeinsamen Beziehung, gekommen; oder auch einfach deshalb, weil für einen der beiden ein Umzug ohnehin ins Haus gestanden hätte.

Eheähnliche Lebensgemeinschaften sind für viele zur Selbstverständlichkeit geworden

Die Zeit, in der Querstrich-Beziehungen auf den Namensschildern der Klingelanlagen zu süffisanten bis spitzen Bemerkungen herausforderten, ist längst vorbei. Vorbei sind auch Zeiten, in denen man etwa in kirchennahen Milieus so tun konnte, als gehe einen selbst diese lästige Zeiterscheinung nichts an. Und das Erstaunlichste dabei ist: man gibt sich mit einem Mal sehr verständnisvoll, sobald im engsten Kreis von Verwandtschaft und Bekannten eine solche ehelich-uneheliche Verbindung für Aufregung sorgt. Was noch vor Jahren mit Bezeichnungen wie „wilde Ehe“ und „Konkubinat“ ausgegrenzt wurde, ist als „eheähnliche Lebensgemeinschaft“ allenthalben salonfähig geworden. Ihr Verhalten rechtfertigen müssen oft nicht mehr diejenigen, die meinen, ohne staatliche Trauung oder kirchlichen Segen auskommen zu können, sondern diejenigen, die doch tatsächlich immer noch heiraten wollen, ohne vorher zumindestens eine gewisse Zeit unverheiratet zusammengelebt zu haben.

Bis zu zwei Millionen Bundesbürger sollen, so lauten Schätzungen, inzwischen in eheähnlichen Verhältnissen leben. Gerade bei Jüngeren sind dies – so die Auskunft entsprechender Erhebungen – bereits 30 Prozent ganzer Jahrgänge. Die Zahl der Eheschließungen sank insgesamt gegenüber dem Stand Anfang der 60er Jahre bis zu ihrem vorläufigen Tiefpunkt im Jahre 1978 um rund 40 Prozent. Und wenn diese Zahl unterdessen wieder leicht angestiegen ist, dann sehen Statistiker darin weniger einen nachhaltigen Wiederanstieg der Bereitschaft zu heiraten, sondern eher – neben dem Nachdrängen starker Jahrgänge ins heiratsfähige Alter – den Folgeeffekt steigender Scheidungszahlen: Mehr Scheidungen ziehen auch mehr (Wieder-)Verheiratungen nach sich – selbst wenn der Anteil der Geschiedenen, die wieder eine Ehe eingehen, weiter sinkt.

So dramatisch sich dieser Wandel auf den ersten Blick jedoch ausnimmt und von Eltern, Verwandten, Seelsorgern und anderen auch empfunden wird, was sich dabei verändert und wohin man sich damit verändert und ob es sich um einen Wandel zu Lasten von Ehe und Familie handelt, das alles ist weit schwieriger einzuschätzen, als es zunächst den Anschein hat. Tut sich hier, sofern es sich um einen Wandel zu Lasten von Ehe und Familie handelt, das alles ist weit schwieriger einzuschätzen, als es zunächst den Anschein hat. Tut sich hier, sofern es sich um Lebensgemeinschaften im jüngeren Alter handelt, wirklich eine Alternative zur traditionellen Ehe auf, wie manche behaupten, wünschen oder befürchten, oder handelt es sich eher um einen veränderten, sich z. T. über Jahre hinziehenden Eintritt in die Ehe? Soweit sich dies bisher statistisch beurteilen läßt, sind nur Teile der Bevölkerung, keine Mehrheiten, entschlossen, eheähnliche Lebensformen als *echte Alternative zur Ehe* aufzufassen. Hat manches nicht viel mehr mit der veränderten wirtschaftlichen Situation der beiden Partner bzw. der gewandelten Stellung der Frau dem Mann gegenüber zu tun als mit einer grundsätzlichen Ablehnung oder Befürwortung von Ehe? Bahnt sich eine Art „*nacheheliches*“ *Ehe- und Familienverständnis* an, ein neues Miteinander von Frauen und Männern – lockerer, aber deswegen nicht notwendigerweise libertär, ungeschützter, aber deswegen nicht einfachhin ungeordnet?

Fragt man Beteiligte nach den Motiven für ihr Verhalten, verweisen sie z. B. darauf, daß sie sich noch nicht im klaren darüber seien, ob derjenige, mit dem sie Wohnung, Tisch und Bett teilen, auch wirklich derjenige ist, mit dem sie „alt werden“ wollen. Solches „Probeehe“ zu nennen, verrät vor allem das Interesse desjenigen, der diese Lebensform ohnehin ablehnt. Daß menschliche Beziehungen nicht einfach zum Gegenstand von Experimenten gemacht werden können, das sieht derjenige, der in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt, möglicherweise genauso, dennoch wählt er die „offenere“ Form. Ein Unterschied zwischen ihm und dem Kritiker der „Probeehe“ dürfte auch in der Bedeutung liegen, die der einzelne dem möglichen Scheitern einer solchen Beziehung gibt: für den einen ist es ein unauslöschbarer Makel, für den anderen zwar eine belastende persönliche Lebenskrise, aber kein unüberwindliches Geschick.

Ist die eheähnliche Gemeinschaft die Lebensform kinderloser Paare?

Sich ohne aufwendige und langwierige Scheidungsprozedur trennen zu können und von dieser Möglichkeit tatsächlich Gebrauch machen, das sind andererseits zwei verschiedene Paar Schuhe: Untersuchungen, die Paare über einen längeren Zeitraum begleiteten, kamen zu dem Ergebnis, daß drei Jahre nach einer ersten Erfassung 60 Prozent der zunächst eheähnlich Zusammenlebenden miteinander verheiratet waren, zehn Prozent waren auseinandergegangen, 30 Prozent lebten weiterhin unverheiratet zusammen. In vielen Fällen handelt es sich bei den eheähnlichen Lebensgemeinschaften also de facto eher um eine Vorstufe zur später formell geschlossenen Ehe; oder genauer, weil das eheähnliche Zusammenleben mehr ist als „keine Ehe“: um eine Art *Vorehe*, die nur noch nicht rechtlich verbindlich als Ehe anerkannt ist.

Die Ehe – wenn auch im rechtlichen Sinn noch nicht existent – beginnt also zunehmend weniger häufig am Tage der Heirat, sondern sehr viel früher (eine neue Erscheinung ist dies allerdings nicht: nur ein allzu sehr *vertraglich* und zu wenig *personal* ausgerichtetes Eheverständnis konnte annehmen, die Ehe beginne tatsächlich am Tag der Heirat). Den Übergang von dieser so verstandenen „Vorehe“ zur rechtlich verbürgten Ehe markiert in vielen Fällen die bevorstehende oder bereits erfolgte Geburt eines Kindes – gerade dies belegt aber nur, daß die Ehe in ihrer Funktion auf die Familie hin eine viele größere Plausibilität genießt, als zuweilen angenommen wird.

Wird man dieser Veränderung jedoch gerecht, indem man – oftmals ausgesprochen moralisierend – massiven *Bindungsunwillen*, ja *Bindungsunfähigkeit* bzw. *Bindungsängste* vorhält? Vieles sieht in der Tat nach Bindungsunwillen aus: etwa das für Nichtbetroffene geradezu irrational anmutende Bestreben, eine rechtsverbindliche Bindung möglichst weit hinauszuschieben, obwohl an dem Entschluß, auf Dauer mit dem jeweiligen Partner zusammen-

zubleiben, kein Zweifel mehr besteht; oder die auffallende Reserviertheit einer Entscheidung gegenüber, die wegen unabsehbarer Konsequenzen und Erwartungen Ängste hervorzurufen scheint; und natürlich auch der keineswegs nur vereinzelt Eindruck, sogenannte „Beziehungen“ würden so leicht und leichtfertig aufgekündigt, wie sie auch eingegangen werden.

Aber sieht man einmal von extremen Beispielen ab, worum handelt es sich im Kern? Um den mangelnden Willen, sich an einen bestimmten oder überhaupt an einen Partner zu binden? Oder ist man nur zurückhaltender und insofern vielleicht auch realistischer gegenüber dem realen Verbindlichkeitswert solcher Versprechen – alarmiert durch steigende Scheidungszahlen und negative Erfahrungen in der eigenen Familie, die zum Beweis dafür genommen werden, daß auch der vorhandene Wille, sich formell an einen Partner zu binden, wenig aussagt über das Gelingen bzw. Scheitern einer Partnerschaft? Könnte die abnehmende Bereitschaft, ein rechtlich verbindliches Ja zu einem Partner zu sagen, nicht insofern nur eine Antwort sein auf die insgesamt *erlahmenden Bindekräfte der Ehe*?

Wird im übrigen ausreichend registriert, daß die Bedeutung und der Gehalt dieser Bindung sich in mancherlei Hinsicht gewandelt haben? Zum einen in bezug auf das Verhältnis von *Ehe und Sexualität*. Die ausschließliche und prozeßhafte Übergänge kaum zulassende Zuordnung der Sexualität auf Ehe, wie sie gerade die katholische Kirche vertritt, war lange von großer praktischer Bedeutung, weil sie trotz aller Nichtbeachtung sehr dazu beitrug, Kinder familiär zu beheimaten und die Verantwortung der Eltern für die von ihnen gezeugten Kinder zu schärfen. Nur kann man im Zeitalter künstlicher Mittel der Empfängnisregelung nicht mehr so tun, als hätte die Aufnahme sexueller Beziehungen mit hoher Wahrscheinlichkeit die Zeugung von Kindern zur Folge. Die Aufnahme sexueller Beziehungen und die Kinderzeugung treten so zeitlich unweigerlich auseinander – ohne daß dies, wie nicht selten unterstellt wird, bereits promiskue Bindungslosigkeit bedeuten würde. Die Vorstellung, daß sexuelle Beziehungen in jedem Fall erst mit dem Tag der formellen Eheschließung als legitim anzusehen seien, ist unter diesen Bedingungen sehr viel schwerer plausibel zu machen. In einer ersten Stufe bedeutete dies die zunehmende Akzeptanz *vorehelicher Sexualität* – in einer zweiten Stufe die Akzeptanz eheähnlichen bzw. vorehelichen Zusammenlebens ohne Verheiratung.

Zerstört das romantische Liebesideal die Ehe?

Die wohl entscheidende Veränderung der ehelichen Bindung ist jedoch in jenem Einstellungswandel zu suchen, den man als „Individualisierung“ bezeichnet. In dem Maße, wie man sich bei der Ehe am *romantischen Liebesideal* ausrichtet und somit die Ehe immer mehr auf der emotionalen Zuneigung der beiden Partner allein grün-

det und immer weniger vom Willen der beteiligten Familien und deren materiellen und Statusinteressen beeinflusst ist, wie der Vertragscharakter der Ehe zugunsten der Begründung einer auf Dauer gegenseitig versprochenen Liebes- und Lebensgemeinschaft an Bedeutung einbüßt, hat man es mit einer *anderen Ehe* zu tun. Die ideal gedachte, deswegen aber auch verletzlichere Liebesbeziehung, in vielen Fällen unter Einschluß des Verzichts auf Kinder, tritt so zunehmend in Konkurrenz zur Ehe. Die gegenseitigen Ansprüche der Beteiligten steigen ins menschlich nur selten Realisierbare. Die hohen Idealvorstellungen nehmen das Scheitern der Beziehungen vorweg und – wie man an den eheähnlichen Lebensgemeinschaften sieht – lassen aus Furcht vor dem immer wahrscheinlicher werdenden Scheitern und dessen Folgen Bindungsunwilligkeit aufkommen.

Der zunehmende Verzicht auf die Heirat liest sich so wie der späte Sieg der Liebesehe über die Ehe als Rechtsinstitut. Der Verzicht auf die Heirat bzw. der Aufschub der Heirat, ohne damit aber auf ein eheähnliches Zusammenleben zu verzichten, war zeitweise wie eine aus Gründen des Protestes kalkulierte Übertretung hergebrachter Konventionen. In dieser Optik gilt vielen bis heute eine Liebesbeziehung als schlechterdings *unvereinbar* mit der Institutionalisierung einer Ehe im rechtlichen Sinn. Je leuchtender das Ideal der nur frei und rechtlich ungebunden vorstellbaren Liebesbeziehung strahlt, desto düsterer nimmt sich dagegen vielfach das „Zwangsinstitut“ Ehe aus.

Ehe und eheähnliche Lebensgemeinschaft nähern sich einander an

Wenn der Eindruck nicht trügt, deutet sich aber genau hier ein *erneuter Wandel* an, der die oberflächliche Gegenüberstellung nach Schwarz-weiß-Manier von Freiheit einerseits und Zwang andererseits relativiert. Nicht nur daß man sich gegenüber der Entscheidung zu heiraten oder nicht zu heiraten zunehmend *gleichgültig* verhält: Ehen und eheähnliche Gemeinschaften nähern sich auch wieder an.

Die Alternative zwischen Stabilität und Sicherheit verheißender, um das Kindeswohl besorgter Ehe einerseits und der ganz auf die persönliche Liebesbeziehung und das berufliche Fortkommen der beiden Partner konzentrierten eheähnlichen Gemeinschaft hat sich mehr denn je als eine *falsche Alternative* herausgestellt. Die Ehe zeigt sich weit weniger stabil als behauptet und gewünscht – und die eheähnlichen Lebensgemeinschaften haben über weite Strecken mit denselben Problemen zu tun wie die Ehen. Ein deutlicher Hinweis auf diese Annäherung der beiden Lebensformen stellt das Bestreben dar, die eheähnlichen Lebensgemeinschaften nicht wie ein *juristisches Niemandsland* zu behandeln, sondern aus ihnen – für den Fall des Scheiterns – der Ehe verwandte rechtliche Verbindlichkeiten entstehen zu lassen.

Wir haben es also mit *Mischverhältnissen* zu tun: mit Ehen, deren Bindekraft kaum stärker ist als diejenige unehelicher Lebensgemeinschaften; mit unehelichen Lebensgemeinschaften, die an Ehelichem und Familiärem ebensoviel realisieren können wie diejenigen Paare, die sich auch formell Ehen und Familien nennen dürfen. Man heiratet aus sehr viel pragmatischeren Gründen (etwa um in den Genuß des Ehesplitting zu kommen), man schiebt aber auch die Eheschließung nicht unbedingt aus grundsätzlichen Erwägungen hinaus (sondern etwa – im Fall von älteren Partnern –, um die eigene Rente nicht zu gefährden).

Auch für das Sakrament kann Verständnis geweckt werden

Ein weniger polarisiertes und ohne falsche Alternativen auskommendes Nebeneinander von Ehen und eheähnlichen Lebensgemeinschaften könnte in Zukunft möglicherweise dazu beitragen, daß die Diskussion über diese beiden Lebensformen weniger um die Heirat als solche kreist, sondern sich stärker auf die letztlich entscheidende Frage konzentriert, auf welche Weise einer humanen, auf Dauer angelegten Partnerschaft mit der Perspektive, Familie zu werden, am besten gedient ist. Gerade eine gewisse Ernüchterung gegenüber mancherlei Illusionen im Zusammenhang mit einer „nichtehelichen Ehe“ zeigt aber, daß der Weg über ein Eheversprechen mit rechtlicher Verbindlichkeit keineswegs so abwegig ist, wie es z. T. erscheinen mochte.

„Liebe ist nicht institutionalisierbar“ (*Ulrich Beck*) – deswegen sind aber Versuche, dem „ganz normalen Chaos der Liebe“ (*Ulrich Beck / Elisabeth Beck-Gernsheim*) mit Hilfe der rechtlichen und symbolischen Institutionalisierung der Ehe Beständigkeit und Verbindlichkeit zu geben – ohne diese freilich garantieren zu können –, die Freiheit aller Beteiligten wie auch die Rechte des oder der Schwächeren innerhalb von Ehe und Familie zu schützen, sinnvoll, ja notwendig und anthropologisch weiterhin naheliegend.

So zentral die Liebesbeziehung der Partner für Zustandekommen und Bestand einer Ehe wie einer Familie auch sein mag – Ehen wie Familien basieren nicht nur auf Gefühlen. Sie bedürfen geradezu der Institutionalisierung – wie immer diese im einzelnen aussieht – sowie eines *symbolischen Aktes*, der diesen Schritt für andere als solchen erkennbar macht.

Insofern besteht auch für kirchlich-pastorales Handeln durchaus kein Anlaß, die Hoffnungen auf eine Besserung der Lage in diesem Bereich aufzugeben. Es scheint heute sogar wieder eher möglich, gerade für den *Zeichencharakter* einer Eheschließung Verständnis zu wecken. Gerade ein Sakramentenverständnis, das diese symbolische Dimension herausarbeitet und neu entdecken hilft, ist am ehesten in der Lage, personale und rechtliche Aspekte zusammenzubringen, ohne in eine einseitige Verrechtlichung zurückzufallen.

Klaus Nientiedt